OÖ. SCHULVERANSTALTUNGSHILFE

Ansuchen um Familienzuschuss für Schulveranstaltungen



Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft Familienreferat Bahnhofplatz 1 4021 Linz

BGD	E-45
	Eingangsstempel

Antragstener/in							
Name	Familienname						
	Vorname Titel						
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich Staatsbürgerschaft						
Sozialversicherungsnummer	(Beispiel: 1234TTMMJJ)						
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend ☐ Lebensgemeinschaft ☐ eingetragene Partnerschaft						
Einkünfte	☐ Ja ☐ Nein						
Name (Ehe-)Partner	Familienname						
	Vorname Titel						
Sozialversicherungsnummer (Ehe-							
Einkünfte (Ehe-)Partner	☐ Ja ☐ Nein						
Anschrift	PLZ Ort						
	Straße Nr						
	Telefon Fax						
	E-Mail						
Es wird erhöhte Familienbeihilfe (wegen erheblicher Behinderung) bezogen (Für den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe ist ein Nachweis zu erbringen)							
Überweisung des Zuschusses an							
Bankverbindung	Bankinstitut Kontoinhaber/in IBAN						
_							
	BIC						

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Angaben zu den Kindern (mindestens zwei), die in diesem Schuljahr an Schulveranstaltungen teilgenommen haben

Familienname, Vorname	Sc	ozial	vers	iche	erun	gsnı	ımm	er	männlich	weiblich
1.										
2.										
3.										
4.										

DVR: 0069264 Seite 1 von 3 Stand: Februar 2016

Angaben zur Familiengröße

Kann durch - die Haushaltsbestätigung (Wohnsitzgemeindeamt) oder

- den Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (Finanzamt / www.finanzonline.at) nachgewiesen werden (Linz nur Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe möglich).

Angaben über die im Haushalt lebenden Personen:

Die nachstehend angeführten Personen sind unter der folgenden Adresse gemeldet:					
Familien- und Vorname	GebDat.	Wohnadresse			

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien für den OÖ. Familienzuschuss für Schulveranstaltungen, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 14/1997, sowie die Allgemeinen Richtlinien für die Förderungen aus Landesmitteln i.d.g.F., verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 15/2004, bzw. abrufbar auf der Homepage des Landes Oö. unter www.land-oberoesterreich.gv.at (Themen > Gesellschaft und Soziales > Förderungen > Familie) bekannt sind, und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne.

Außerdem erkläre ich hiemit verbindlich, dass

- meine Gesuchsangaben richtig sind und ich insbesondere das Familieneinkommen der in meinem Haushalt lebenden Familienangehörigen (laut § 4 Abs. 1 der Richtlinien) richtig bekanntgegeben bzw. nachgewiesen habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können:
- 2. mir bekannt ist, dass der OÖ. Familienzuschuss für Schulveranstaltungen, der aufgrund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt wurde, unverzüglich an das Land Oberösterreich zurückzuzahlen ist;
- 3. ich weitere Unterlagen, die das Amt der Oö. Landesregierung zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung des OÖ. Familienzuschusses für Schulveranstaltungen von mir verlangen kann, innerhalb einer mir bestimmten Frist vorlege;

4.	ich dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBI. Nr
	565/1978 i.d.g.F., zustimme, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des OÖ. Familienzu
	schusses für Schulveranstaltungen beschränkt bleibt.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie keine Originalunterlagen, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. **Bestätigung der Teilnahme** von mindestens zwei Kindern an den im Laufe des Schuljahres absolvierten Schulveranstaltungen. Mit dem Bestätigungsblatt ist bei der jeweiligen Schulleitung bzw. dem/der verantwortlichen Leiter/in der Schulveranstaltung die Bestätigungen einzuholen.

2. Familieneinkommen

Als Familieneinkommen im Sinne der Richtlinien gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte der Eltern bzw. des Elternteils (und dessen Lebensgefährten/Lebensgefährtin) im gesamten Kalenderjahr vor der Antragstellung (Nachweis = Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid bzw. Einheitswertbescheid). Bei Ablauf des Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes im Jahr der Antragstellung oder in dem der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres sind die aktuellen Einkünfte nachzuweisen.

3. Familiengröße

Haushaltsbestätigung (Wohnsitzgemeindeamt) oder den Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (Finanzamt / www.finanzonline.at) nachgewiesen werden (Linz nur Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe möglich).

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

Wichtige Hinweise für den/die Antragsteller/in

Berechtigung für den Erhalt des OÖ. Familienzuschusses für Schulveranstaltungen (Schulveranstaltungshilfe)

- Voraussetzung für die Gewährung der Schulveranstaltungshilfe ist, dass mindestens zwei ihrer Kinder im Laufe eines Schuljahres an jeweils mehrtägigen Schulveranstaltungen teilgenommen haben, welche insgesamt zumindest die Dauer von acht Tagen erreichen (siehe § 1 der Richtlinien).
- Die Schulveranstaltungshilfe ist vorgesehen für Eltern oder Elternteile von Kindern, die eine öffentliche Pflichtschule od. Landw. Fachschule besuchen. Wenn lediglich ein Kind der Familie eine öffentliche Pflichtschule oder Landw. Fachschule besucht und an einer mehrtägigen Schulveranstaltung teilnimmt und ein weiteres Kind der Familie an einer mehrtägigen Schulveranstaltung an einer allgemein bildenden höheren Schule, berufsbildenden mittleren oder höheren Schule, im Zuge einer sonstigen berufsbezogenen schulischen Ausbildung (Berufsschule) oder mittleren Anstalt für Lehrer- und Erziehungsbildung teilnimmt, so wird die Schulveranstaltungshilfe nur für das Kind, welches die Pflichtschule besucht, in der vorgesehenen Höhe gewährt.
- Das nach Familiengröße gewichtete Familieneinkommen ist ausschlaggebend dafür, ob die Schulveranstaltungshilfe in Höhe von einmalig 100 Euro, je teilgenommenem Kind, zuerkannt wird.

! WICHTIG ! Die Schulveranstaltungshilfe wird im nachhinein zuerkannt, d. h. eine Antragstellung darf erst dann erfolgen, wenn alle Kinder, die im laufenden Schuljahr an Schulveranstaltungen teilnehmen, diese auch bereits absolviert haben.

! Der Antrag ist für alle Kinder gleichzeitig (mit einem Formular) einzureichen.

Beispiele für die Errechnung der – nach Familiengröße gewichteten – Einkommensobergrenze (s. §§ 4 und 5 der Richtlinien):

Beispiel A: Im gemeinsamen Haushalt leben Vater, Mutter (oder Mutter mit ihrem Lebensgefährten) und 2 Kinder:

Gewichtungsfaktoren 1.0 + 0.8 + 0.5 + 0.5 = 2.8;

Sockelbetrag 1.000 Euro x 2,8 = 2.800 Euro = zulässige Netto-Einkommensobergrenze (Jahreszwölftel)

Beispiel B: Alleinerziehende mit 2 Kindern:

Gewichtungsfaktoren 1,4 + 0,5 + 0,5 = 2,4;

Sockelbetrag 1.000 Euro x 2,4 = 2.400 Euro zulässige Netto-Einkommensobergrenze (Jahreszwölftel)

Ablauf der Antragstellung

Das mit **allen** erforderlichen Bestätigungen und Nachweisen (in Kopie) versehene Ansuchen ist **termingerecht** (= bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres – 31 Oktober) beim Amt der Oö. Landesregierung (Familienreferat) einzureichen (Adresse siehe Seite 1 des Formulars; bei Postzusendung bitte ausreichend frankieren).

Weitere Informationen und Auskünfte

- · Homepage: www.familienkarte.at
- Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, Familienreferat, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz; Fax: 0732/7720-211639 bzw. per Mail an familienreferat@ooe.gv.at.
- Die Antragsformulare liegen in den Direktionen der Oö. Pflichtschulen auf. Weiters erhalten Sie Formulare bei den Informationsstellen des Landes (bei den Bezirkshauptmannschaften und beim Amt der oö. Landesregierung), sowie beim Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung und bei den Gemeindeämtern, Magistraten und zum Downloaden auf www.familienkarte.at.
- Informationen über die Schulveranstaltungshilfe erhalten Sie auch in den Sekretariaten der oberösterreichischen Familienorganisationen, in den Familienanlaufstellen der Gemeinden und Magistrate und in einer Vielzahl von Organisationen und Institutionen, die familienorientiert arbeiten.

Rückfragen:

Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD), Familienreferat

Tel.: (+43 732) 77 20-111 92 oder 162 62; Fax: (+43 732) 77 20-21 16 39;

E-Mail: familienreferat@ooe.gv.at

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at

Für den Nachweis der Teilnahme eines dritten oder weiteren Kindes an einer mehrtägigen Schulveranstaltung ersuchen wir um Kopie dieser Seite.

Bestätigung über den Besuch einer Schulveranstaltung

Der Schüler/die Schülerin	
hat in der Zeit vom	bis
an der Schulveranstaltung	
teilgenommen.	
	Schulstempel
Dient zur Vorlage beim Amt der Oö.	
Der Schüler/die Schülerin	
hat in der Zeit vom bis	
an der Schulveranstaltung	
teilgenommen.	

Unterschrift

Schulstempel

(Direktor/in der Schule bzw. verantwortliche/r Leiter/in der Schulveranstaltung)